

Legasthenie-Konzept der IT-Mittelschule Grein

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Lernschwierigkeiten wie einer Lese-/Rechtschreibschwäche wird an unserer Schule folgendermaßen gehandhabt:



Robotik - Medien - Design
IT Mittelschule Grein

1) Diagnose/Attest:

- durch klinischen Psychologen/Psychologin
- durch ärztliches Gutachten
- bei Bedarf durch schulpsychologischen Dienst

Verhärtet sich bei einem Kind ohne Diagnosestellung der Verdacht auf eine Lese-/Rechtschreibschwäche/störung, wird möglichst frühzeitig der Kontakt mit den Eltern aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen.

2) Mögliche Hilfestellungen und allgemeine Fördermaßnahmen im Unterricht:

- Stärken des Kindes in den Mittelpunkt rücken
- Konkrete Rückmeldungen und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten
- Feedback über individuelle Verbesserungen
- Angaben bei Leistungsfeststellungen in einer der Lesefertigkeit entsprechenden Schriftgröße und Übersichtlichkeit anbieten (größer kopieren)
- Angaben gegebenenfalls vorlesen oder Audioaufnahmen zur Verfügung stellen
- Klare und gut verständliche Formulierungen
- Die Arbeit am Computer ermöglichen: Textverarbeitungsprogramm, Nutzung der elektronischen Korrekturhilfe, elektronisches Wörterbuch
- Hörverstehen: Wiederholen der Audiodateien oder Pausen gewähren
- Leselineal verwenden
- Zeitzuschlag bei Übungen und schriftlichen Leistungsfeststellungen gewähren
- Mündliche Leistungsfeststellungen als Alternative anbieten

Welche Maßnahmen für das jeweilige Kind notwendig und geeignet sind, ist von der individuellen Situation des Schülers/der Schülerin abhängig.

3) Das Fach Deutsch betreffend:

a. Grundsätzliches:

- Die Lernbereiche Sprechen, Schreiben, Lesen und Textbetrachtung sowie Sprachbetrachtung und Sprachübung sind gleichwertig. Ein Schüler mit LRS ist somit nicht zwangsläufig der Standard-Gruppe zuzuordnen.
- Für die Beurteilung von Schularbeiten werden die Bereiche Aufbau und Inhalt, Ausdruck und Wortschatz, Sprachrichtigkeit, Schreibrichtigkeit sowie ein Themenschwerpunkt herangezogen. Rechtschreibfehler betreffen somit nur einen von fünf Beurteilungsbereichen.

b. Förderangebot und -maßnahmen:

- Rücksprache mit den Eltern und eventuellen außerschulischen Fördereinrichtungen halten
- Empfehlung von speziellen Lernapps für die außerschulische Förderung wie bspw.
 - Legasthenie-Training
 - Lernserver Legasthenie (Lego-System)
 - Legasthenie & LRS Lernapp
 - GoLexic für Legastheniker
 - Blitzwörter schnell erkennen
 - und so weiter
- Ermutigung und Lob für kleine Fortschritte
- Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen
- Lesen von Kinder- und Jugendliteratur: sprachlich einfache Bücher wählen, auf große Schrift und geringe Seitenanzahl achten, längere Zeit zum Lesen von Kapiteln oder des ganzen Buches gewähren
- Hörbücher zur geforderten Leselistenleistung erlauben
- Legastheniker nur nach ausführlicher Vorbereitung vorlesen lassen
- Differenzierung bei Lesehausübungen
- Wöchentliche Lese-/Rechtschreibförderstunde mit folgender Zielsetzung anbieten:
 - Förderung der Lesefähigkeit bei Schwächen in der phonologischen Bewusstheit
 - Förderung der Lesefähigkeit bei Schwächen in der Leseflüssigkeit
 - Förderung des sinnerfassenden Lesens
 - Förderung der Schreibfähigkeit und des orthographischen Regelwissens bei Schwächen im lautgetreuen Schreiben
 - Förderung der Schreibfähigkeit und des orthographischen Regelwissens bei Schwächen im orthographischen Schreiben
- Zusätzliche Übungsmöglichkeit in der Nachmittagsbetreuung mit vorbereiteten Förderblättern und Rechtschreibprogrammen/LSR-App
- Lesehefte von „Hefte helfen“ einsetzen
- Leseförderung gemäß schulautonomen Leseförderkonzept seit März 2023

Alle diese Fördermaßnahmen können je nach Leistungsstand und Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers individuell angepasst werden.